

**Vorlage Nr.: BV/080/2025 – neue Fassung**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	20.11.2025		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.11.2025		N			
Rat	Entscheidung	27.11.2025		Ö			

## Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026

### Anlage/n:

- Anlage 1 - Änderungsliste zum HH 2026
- Anlage 2 - Gesamtergebnishaushalt
- Anlage 3 - Gesamtfinanzhaushalt
- Anlage 4 - Stellenplan
- Anlage 5 - Investitionen (Gesamt)
- Anlage 6 - Übersicht Ergebnishaushalt
- Anlage 7 - Übersicht Finanzhaushalt
- Anlage 8 - Übersicht der Änderungen 2026 - 2029 seit Einbringung - alte Fassung
- Anlage 8.1 - Übersicht d. Änderungen 2026 - 2029 seit Einbringung - neue Fassung
- Anlage 9 - Entwurf Haushaltssatzung 2026
- Anlage 10 - Entwurf der Hebesatzsatzung 2026 - alte Fassung
- Anlage 10.1 - Entwurf Hebesatzsatzung Stadt Soltau 2026 - neue Fassung
- Anlage 11 - Entwurf Aufhebungssatzung der Hebesatzsatzung
- Anlage 12 - Haushaltssicherungskonzept 2026 und Haushaltssicherungsbericht 2025 - alte Fassung
- Anlage 12.1 - Haushaltssicherungskonzept 2026 und Haushaltssicherungsbericht 2025 - neue Fassung
- Anlage 13 - Anlage zum HSK 2026 (Übersicht über die freiwilligen Leistungen)

### 1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 30.10.2025 in den Rat eingebracht. Die als Anlage 1 beigefügte Änderungsliste enthält die seitdem eingearbeiteten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen sind im Ergebnishaushalt folgende Werte veranschlagt:

- Summe ordentliche und außerordentliche Erträge: 58.671.000 €
- Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen 62.398.570 €
- Jahresergebnis (Defizit): - 3.727.570 €.

Damit erhöht sich das bisher ausgewiesene Defizit um 212.600 Euro. Die im

Finanzplanungszeitraum ausgewiesenen Jahresergebnisse verändern sich wie folgt:

2027: -2.288.100 € (-154.480 €)

2028: -2.586.730 € (-796.870 €)

2029: -3.071.940 € (-920.560 €)

Der Finanzhaushalt weist aufgrund der vorgenommenen Änderungen folgende Ansätze auf:

- Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	56.459.330 €
- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	58.583.200 €

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf haben sich die Salden im Finanzhaushalt wie folgt verändert:

Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- für das Haushaltsjahr 2026:	von bisher -1.911.270 € auf	-2.123.870 €
- für das Jahr 2027:	von bisher -178.920 € auf	-333.400 €
- für das Jahr 2028:	von bisher +428.400 € auf	-368.470 €
- für das Jahr 2029:	von bisher -18.480 € auf	-939.040 €

Salden aus Investitionstätigkeit:

- für das Haushaltsjahr 2026:	von bisher -9.571.500 € auf	-9.381.500 €
- für das Jahr 2027:	von bisher -9.726.000 € auf	-9.431.000 €
- für das Jahr 2028:	von bisher -6.848.000 € auf	-6.658.000 €
- für das Jahr 2029:	von bisher -2.002.200 € auf	-1.728.500 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit:

- für das Haushaltsjahr 2026:	von bisher 8.078.500 € auf	7.888.500 €
- für das Haushaltsjahr 2027:	von bisher 8.131.600 € auf	7.836.600 €
- für das Haushaltsjahr 2028:	von bisher 5.135.400 € auf	4.945.400 €
- für das Haushaltsjahr 2029:	von bisher 268.800 € auf	-4.900 €

Die Aufnahme von Investitionskrediten in den Jahren 2026-2029 ist erforderlich, um die Pflichtaufgaben der Stadt zu erfüllen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 9.381.500 € eingeplant.

Die Höhe des zulässigen Liquiditätskredites sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht verändert.

Anpassungen des Stellenplans wurden seit der Einbringung nicht vorgenommen.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt. Von einem Ausweis der Steuersätze für die Gemeindesteuern in dem Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wird daher abgesehen.

### **Haushaltsausgleich/Haushaltssicherungskonzept:**

Der Haushaltsplan 2026 weist ein Defizit in Höhe von 3.727.570 € auf.

Die schwierige Haushaltssituation erfordert ein umfassendes Gegensteuern zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur dauerhaften Stabilisierung der städtischen Finanzlage. Hierfür wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt (siehe Anlage 12.1). Die Konsolidierungsmaßnahmen sowie deren haushaltsentlastende Wirkungen werden im Haushaltssicherungskonzept dargestellt.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Der Haushaltsplan dient als Grundlage für das Handeln der Verwaltung im Haushaltsjahr 2026.

## **3. Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung 2026 wird in der vorliegenden Fassung erlassen.
2. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird samt Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellen- und Investitionsplan erlassen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2026 bis 2029 wird in der Fassung vom 21.11.2025 (Anlage 12.1) beschlossen.
4. Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2026 erlassen (Anlage 10.1).
5. Die Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 19.12.2024 wird zum 01.01.2026 erlassen (Anlage 11).